

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, die nachfolgend aufgeführten Anforderungen zur Erlangung einer Beihilfe zu den Kosten des Impfstoffes gegen Q-Fieber für den Zeitraum von mindestens 3 Jahren nach Abgabe der Verpflichtungserklärung einzuhalten.

1. Impfung des weiblichen Tierbestandes (Bestandsimpfung oder Teilbestandsimpfung von Rindern vor der ersten Belegung) nach Vorgaben des Hoftierarztes
2. Einhaltung der Melde- und Beitragsverpflichtung gegenüber der Tierseuchenkasse NRW

Mir ist bekannt:

- dass ich für die anfallenden Impfkosten in Vorleistung treten muss. Nach Bezahlung der Tierarztrechnung kann ich den „Antrag zur Beihilfe an den Impfstoffkosten der Q-Fieber-Bekämpfung“ zwecks Gewährung der Beihilfe einreichen.
- dass ein Anspruch auf die Beihilfe besteht, wenn ein positiver PCR-Nachweis, Klinik im Bestand und der Nachweis einer akuten Zoonose vorliegen, oder ein Erregernachweis (PCR, Anzucht) in Abortmaterial, Vaginaltupfer oder Spülproben und unspezifische Befunde vorliegen.
- dass die Verpflichtungserklärung vor der ersten Inanspruchnahme der Beihilfe zu unterschreiben und bei der Tierseuchenkasse einzureichen ist.
- dass bei Nichteinhaltung der vorgenannten Voraussetzungen die Beihilfe von der Tierseuchenkasse versagt werden kann und bereits gezahlte Leistungen von der Tierseuchenkasse zurückgefordert werden können.
- dass die Leistungen (nur) dann nicht zu erstatten sind, wenn der Hoftierarzt einen kürzeren Impfzeitraum für ausreichend erachtet und dies der Tierseuchenkasse schriftlich begründet hat.

Betriebsregistrier-Nr.:	
Vor- und Zuname:	
PLZ / Wohnort:	
Straße und Haus-Nr.:	

Datum

Unterschrift Tierhalter